

Gemeinderatsvorlage GV/108/2024

Amt: Bauamt

Bearbeiter: Sabine Neumann

Aktenzeichen: 632.6:Marktplatz 9/Raum für Entspannungsmassage

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	24.07.2024	öffentlich
Ortschaftsrat	24.07.2024	öffentlich

Protokollauszug an: Bauamt

Marktplatz 9, Schömburg Antrag auf Stellplatzablösung

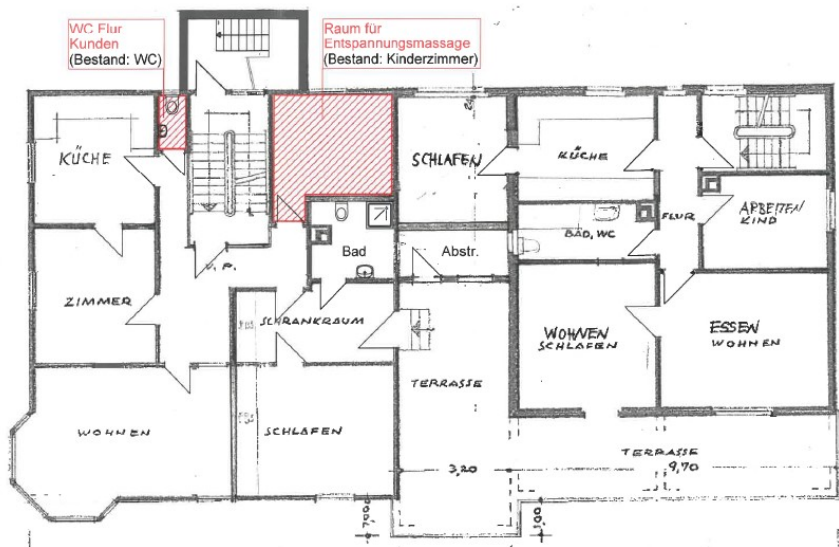
Sachverhalt

Im 1. Obergeschoss des Gebäude Marktplatz 9 in Schömburg soll aus dem jetzigen Kinderzimmer ein Raum für Entspannungsmassagen eingerichtet werden.

Das Baugesuch auf Nutzungsänderung wurde bereits beim Landratsamt eingereicht.

Lageplan und Grundriss





Für die gewerbliche Nutzung muss ein Stellplatz nachgewiesen werden. Auf dem Grundstück Marktplatz 9 besteht keine Möglichkeit, einen Stellplatz anzulegen. Der Bauherr beantragt daher eine Stellplatzablösung.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Jahr 2017 hat der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zu Stellplatzablösungen gefasst. Dieser lautet:

1. *Ab sofort wird für den nachweislich besonders schwierigen Einzelfall die Möglichkeit zur Ablösung maximal eines Wohnungsstellplatzes in Aussicht gestellt.*
2. *Die Möglichkeit zur Ablösung von gewerblichen Stellplätzen wird in ihrer Anzahl nicht beschränkt. Aber auch hier entscheidet der Gemeinderat jeweils im Einzelfall.*
3. *Der Stellplatzablösebetrag wird auf 5.000 € je Stellplatz festgelegt.*

Es besteht demnach die Möglichkeit der Ablösung eines Stellplatzes für die geplante Nutzungsänderung, wenn der Gemeinderat dem zustimmt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Stellplatzablösung zu gewähren.

Beschlussvorschlag:

Sofern der Bauherr keine Möglichkeit findet, den notwendigen Stellplatz für die Nutzungsänderung des bestehenden Kinderzimmers in einen Raum für Entspannungsmassagen im Gebäude Marktplatz 9 in Schömberg nachzuweisen, gewährt die Stadt Schömberg die Möglichkeit, den Stellplatz abzulösen. Die Ablösesumme beträgt 5.000 €.